

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La Regenza
dil Cantun Grischun

AMTSREGISTRATUR
AMT FÜR RAUMPLANUNG



Sitzung vom

22. Juni 1999

Mitgeteilt den

24. JUNI 1999

Protokoll Nr.

1159

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Surcuolm** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 16. April 1999 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen neuen Gefahrenzonenplan 1 : 5'000 (Zona da prighel Plitschès). Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 26 der eidg. Verordnung über die Raumplanung (RPV) liegt vor. Die Gemeinde verzichtete darauf, die Vorlage durch das Amt für Raumplanung einer Vorprüfung unterziehen zu lassen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 16. April 1999 gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 22. April 1999. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 27. April 1999 ersuchte die mit der Revisionsvorlage beauftragte Planungsfirma namens des Gemeindevorstands Surcuolm um Genehmigung der Teilrevision im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.

Gefahrenzonenplan 1:5'000

Der Gefahrenzonenplan 1:5'000 „Zona da prighel Plitschès“ vom 16. April 1999 umfasst die Änderung der Gefahrenzonen 1 und 2 im Gebiet Plitschès und kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Gefahrenzonenplan 1:5'000 (Zona da prighel Plitschès)** vom 16. April 1999 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Surcuolm wird ersucht, diesen Genehmigungsbeschluss in geeigneter Form öffentlich bekanntzugeben.
3. Das Amt für Raumplanung (ARP) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen im Zonenplan 1:10'000 vom 16. November 1984 vorzunehmen. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck dem ARP ihr Exemplar des genannten Planes zur Verfügung.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Es werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung an

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

K. Huber

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen